



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Vernehmlassung: Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz, neues Gemeindefinanzhaushaltsgesetz

Die Nidwaldner Regierung hat das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons einer Totalrevision unterzogen. Gleichzeitig wurde für die Gemeinden ein neues Gemeindefinanzhaushaltsgesetz geschaffen. Mit den Vorlagen werden die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vom 25. Januar 2008 umgesetzt. Das Ziel besteht darin, die Rechnungslegungsstandards für die Kantone und Gemeinden zu vereinheitlichen und die Transparenz und die Vergleichbarkeit zu verbessern. Die Vernehmlassung dauert bis zum 3. April 2009.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat mit Blick auf die Reformen bei Bund und einzelnen Kantonen sowie die internationalen und nationalen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegungsstandards das Projekt Reform Rechnungslegung Kantone und Gemeinden in Auftrag gegeben. Das Ziel besteht darin, die Transparenz und die Vergleichbarkeit zu verbessern.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2008 empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren den Kantonen und Gemeinden die vorliegende Fachempfehlung so rasch wie möglich umzusetzen.

Für die Weiterentwicklung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) wurden folgende Zielsetzungen formuliert:

- Die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden soll möglichst weit harmonisiert werden.
- Die Rechnungslegung der Kantone soll möglichst weit mit dem Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM) harmonisiert werden.
- Die Weiterentwicklung des HRM orientiert sich grundsätzlich an den IPSAS-Richtlinien (International Public Sector Accounting Standards). Dabei muss beachtet werden, dass die IPSAS-Richtlinien nicht integral und unverändert in das schweizerische Normenwerk übernommen werden können. Abweichungen sind zu begründen.

- Bei der Überarbeitung des HRM werden die in verschiedenen Kantonen und beim Bund bereits eingeleiteten Reformen mitberücksichtigt.
- Bei der Überarbeitung des HRM werden die internationalen Anforderungen an die Finanzstatistik mitberücksichtigt.

Das Handbuch HRM2 enthält insgesamt 20 Fachempfehlungen. Diese stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen dazu sind möglich, müssen aber im Anhang offen gelegt werden.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons und das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (GemFHG) wurden gestützt auf das Mustergesetz der Finanzdirektorenkonferenz vollständig überarbeitet. Die kantons- beziehungsweise gemeindespezifischen Besonderheiten wurden eingebaut und stimmen mit den heute gültigen Regelungen überein. Es sind dies insbesondere im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons die Festsetzung des Kantonssteuerfusses, die Ausgaben- und Schuldenbremse, die Abschreibungen aufgrund vorgegebener Selbstfinanzierung sowie die zusätzlichen Abschreibungen im Rahmen der Jahresrechnung. Beim Gemeindefinanzhaushaltsgesetz gilt dies insbesondere für die Bestimmungen über die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Festsetzung des Steuerfusses.

Die Einführung von HRM2 in Kanton und Gemeinden wird dazu führen, dass das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen im Sinne des True and Fair View-Grundsatzes dargestellt wird. Durch die mehrstufige Erfolgsrechnung wird das bisherige Gesamtergebnis durch verschiedene Teilergebnisse ergänzt. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierung ergeben zusammen das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis wird einen bedeutend besseren Vergleich zwischen den Gemeinwesen erlauben. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit dem Saldo der Laufenden Rechnung gemäss HRM1.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind abrufbar unter: www.nw.ch → Direktzugriff: Vernehmlassungen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hugo Kayser, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00

E-Mail: hugo.kayser@nw.ch

Oscar Amstad, Finanzverwalter, Telefon 041 / 618 71 01

E-Mail: oscar.amstad@nw.ch

Stans, 23. Januar 2009